**Sponsoringvertrag**

**zwischen**

Goethe – Universität Frankfurt

**vertreten durch die Präsidentin**

Theodor-W.-Adorno-Platz 1,

60323 Frankfurt

1. **Verantw. Einrichtungsleiter Prof. Dr.: ------------------------------------------------------**
2. **Verantw. Ansprechpartner der Veranstaltung: ------------------------------------------------------**

**nachfolgend Universität genannt**

**und**

Firma ---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Adresse --------------------------------------------------------------------------------------------------------------

-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**nachfolgend genannt Sponsor**

**§ 1 Sponsoringleistung**

Die Sponsoringleistung beinhaltet: *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

□ Sponsoring für Veranstaltungen im Rahmen wissenschaftlicher Weiterbildung

□ Sponsoring für Veranstaltung der Lehre

□ Sponsoring für Veranstaltungen zur Unterstützung von wissenschaftlichen Drittmittelprojekten

**§ 2 Vereinbarungsgegenstand**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Unterstützung der Universität bei der Durchführung der Veranstaltung

Titel \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

□ Unterlagen zur Veranstaltung (z.B. Programm) ist beigefügt.

(Anlage 1 zum Sponsoringvertrag)

**§ 3 Leistungen des Sponsors**

Der Sponsor verpflichtet sich, die o.g. Veranstaltung in Höhe von

EURO \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Worten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

zu unterstützen.

Die Zahlung erfolgt auf das folgende Konto der Universität, treuhänderisch verwaltet durch das Universitätsklinikum:

Kontoinhaber: Universitätsklinikum Frankfurt

(Treuhänder der Universität)

Institut: Frankfurter Sparkasse

Kontonummer: 37 9999

BLZ: 500 502 01

IBAN: DE32500502010000379999

BIC: HELADEF 1822

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(Angabe der Drittmittel-*

*Kontonummer 603XXXXX)*

Die steuerliche Behandlung obliegt der Universität.

Die Universität wird dem Sponsor eine Rechnung stellen, in der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe auszuweisen ist (vereinbarter Nettobetrag zzgl. Umsatzsteuer)

**§ 4 Laufzeit/Kündigung/Ausfall**

Dieser Sponsoringvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet mit Abschluss der o.g. Veranstaltung. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner einer oder mehreren Pflichten aus diesem Vertrag – auch ach schriftlicher Aufforderung unter angemessener Fristsetzung – nicht nachkommt. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Für den Fall einer Kündigung verzichten die Parteien auf eventuell bestehende Ansprüche aus diesem Vertrag. Beide Parteien verzichten auf die Rückforderung bereits gewährter Leistungen.

Fällt die gesponserte Veranstaltung aus Gründen aus, die die Universität nicht zu vertreten hat, ist die Universität nur dann zur Rückgabe bereits erhaltener Leistungen des Sponsors verpflichtet, soweit diese nicht schon zweckgebunden verbraucht hat.

**§ 5 Werbliche Gegenleistung der GU**

Die Universität wird nachfolgende Gegenleistung erbringen: *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

□ Nennung des Sponsors auf dem offiziellen Programm

□ Nennung des Sponsors auf weiteren Veranstaltungsdrucksachen/ohne besondere Hervorhebung, d.h. durch schlichte, nicht reklamehafte und kleinformatige Aufdrucke (z.B. Plakaten, Einladungskarten, Veranstaltungshinweisen, Einladungskarten)

□ Der Sponsor erhält die Option zur Abgabe von Werbeartikeln (z.B. Kugelschreiber, Blocks, Taschen)

□ Der Sponsor erhält die Option zur kostenlosen Unternehmenspräsentation

○ Faltstand

○ Aufstellen und Auslegen von Werbematerial

○ Aufstellen von Informationstafeln

○ Sonstiges

□ Nennung des Sponsors in einem Grußwort im Rahmen der gesponserten Veranstaltung

□ Sonstiges …………………………………………………………………………………………………………………….

**§ 6 Trennungs- und Äquivalenzgrundsatz**

Die Gewährung der Entgelts (Leistung des Sponsors) erfolgt unabhängig von jeglichen Umsatzgeschäften und Beschaffungsentscheidungen der Universität und dem Sponsor.

Leistung und Gegenleistung stehen sich angemessen gegenüber und entsprechen dem Äquivalenzprinzip.

**§ 7 Veröffentlichung und Gebrauch des Namens des Sponsoringpartners**

Kein Sponsoringpartner wird den Namen des anderen Partners oder Namen von dessen Mitarbeitern in Werbematerial oder Veröffentlichungen ohne vorherige Zustimmung des anderen Partners verwenden. Publikationen werden grundsätzlich unter Einhaltung der üblichen Gepflogenheiten der Autorennennung vorgenommen.

Diese Bestimmungen gelten über die Beendigung des Vertrages hinaus.

**§ 8 Haftung**

Die Haftung der Universität aus diesem Vertrag wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers.

Die Universität übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vereinbarten Werbeaktivitäten die vom Sponsor angestrebte Wirkung erzielen.

Der Sponsor haftet für die von ihm zu erbringenden Leistungen.

**§ 9 Verantwortliche Ansprechpartner**

Verantwortlicher Ansprechpartner beim Sponsor ist:

◘ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ansprechpartner bei der Universität ist:

◘ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für Regelungen zum Schrifterfordernis selbst. Mündliche Abreden sind ungültig.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den Interessen der Parteien möglichst nahe kommt.

Der Vertag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main. Hiervon wird ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand nicht berührt.

Es gilt deutsches Recht.

**§ 11 Klausel zur Offenlegung**

Die Universität weist in der Einladung/Ankündigung/Programm sowie in der Veranstaltung auf die Sponsoren durch Auflistung der Firmen und der jeweiligen Gegenleistungen/Entgelte hin.

Frankfurt, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Universität Unterschrift Sponsor

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Einrichtungsleiter

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Verantwortlicher der Veranstaltung

**Anlage zum Sponsoringvertrag (# ………………………………..)**

Der für die Veranstaltung verantwortliche Einrichtungsleiter/Verantwortliche der Veranstaltung

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

bestätigt hiermit die inhaltliche / sachliche Richtigkeit des Sponsoringvertrages (insbes. Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung, die vertragliche/n Gegenleistungen (s.o.) werden/wurden von der GU erbracht).

Frankfurt, den ………………………………..

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Einrichtungsleiter

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Verantwortlicher der Veranstaltung